

Kooperationsvereinbarung

für die Energieberatung Usinger Land

zwischen

1. der Verbraucherzentrale Hessen e.V.

Große Friedberger Straße 13-17, 60313 Frankfurt am Main
vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand
Dr. Andrea Jahnen

nachfolgend VZH genannt

und

2.1. der Stadt Neu-Anspach (Energieberatungsstützpunkt Neu-Anspach)

vertreten durch den Magistrat
Bahnhofstraße 26, 61267 Neu-Anspach

nachfolgend Stadt Neu-Anspach genannt

und

2.2. der Stadt Usingen

vertreten durch den Magistrat
Wilhelmstraße 1, 61250 Usingen

nachfolgend Stadt Usingen genannt

und

2.3. der Gemeinde Weilrod

vertreten durch den Gemeindevorstand
Am Senner 1, 61276 Weilrod

nachfolgend Gemeinde Weilrod genannt

und

2.4. der Gemeinde Wehrheim

vertreten durch den Gemeindevorstand
Dorfborngasse 1, 61273 Wehrheim

nachfolgend Gemeinde Wehrheim genannt

und

2.5 der Gemeinde Grävenwiesbach

vertreten durch den Gemeindevorstand
Bahnhofsweg 2a, 61279 Grävenwiesbach

nachfolgend Gemeinde Grävenwiesbach genannt

1. Die Partner

1.1 Die Verbraucherzentrale Hessen (VZH)

Die VZH ist Teilnehmer des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderten Projekts „Energieberatung für private Verbraucher“ und führt Energieberatungen in Hessen durch. Die stationäre Energieberatung findet in den Beratungsstellen und Beratungsstützpunkten der Verbraucherzentrale statt. Bei den Energie-Checks werden die Verbraucher zu Hause beraten. Die Verbraucherzentrale Hessen verfügt über langjährige Erfahrung bei der Koordination und Durchführung der „Energieberatung für private Verbraucher“. Die Energieberater der Verbraucherzentrale verfügen über ein breites Expertenwissen und müssen sich im Qualitätsmanagement der Verbraucherzentralen bewähren. Entscheidendes Merkmal der Beratung ist die Unabhängigkeit von Anbietern und Produktmarken. Die Verbraucherzentrale ist einzig und allein den Interessen der Verbraucher verpflichtet. Die Energieberater zeigen den Ratsuchenden individuelle Lösungen rund um den sparsamen Umgang mit Energie auf.

Das von der Verbraucherzentrale betriebene, flächendeckende Netz von Beratungsstellen und Energiestützpunkten wird jeweils in Kooperation mit Kommunen oder anderen neutralen Trägern betrieben.

1.2 Die Stadt Neu-Anspach (Energieberatungsstützpunkt Neu-Anspach)

Die Stadt Neu-Anspach engagiert sich seit vielen Jahren für den Klimaschutz. Durch Konzepte und Bürgerbeteiligungsprozesse (Lokale Agenda 21, integriertes Klimaschutzkonzept, Stadtentwicklungskonzept u.a. mit Themenfeld „Umwelt und Klima“) und durch Mitgliedschaften und Kooperationen (Mitglied im Förderverein POWER e.V. des Hochtaunuskreises, Mitglied im Bündnis „Hessen aktiv: Die Klima-Kommune, Pilotkommune im Projekt „Stadtgrün – Artenreich und vielfältig“) werden Politik, Bürger und andere lokale Akteure eingebunden und beteiligt. Die Stadt beteiligt sich auch auf regionaler Ebene (Regionales Energiekonzept Frankfurt/Rhein/Main) und auf Kreisebene (Energiepolitisches Leitbild des Hochtaunuskreises) an Themen des Klimaschutzes.

In einigen öffentlichen Gebäuden kommen erneuerbare Energien zum Einsatz (Solarthermische Anlagen im Waldschwimmbad, Kitas, Feuerwehr, Pelletheizung und PV-Anlage zum Eigenstromverbrauch im Rathaus). Über die städtische Nahwärmeversorgung werden Gewerbegrundstücke, einzelne öffentliche Gebäude und Wohngebäude mit Wärme aus einer Holzhackschnitzel-Heizanlage versorgt. Die Stadt verpachtet auf der Erdfunkstelle städtische Flächen für eine große PV-Freiflächenanlage, für die interkommunal mit der Stadt Usingen die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen wurde. Neu-Anspach ist auch Promotor für Bürgersonnenkraftwerke.

Ein Klimaschutz-Teilkonzept für einzelne öffentliche Gebäude wurde erstellt und einzelne energetische Sanierungen von öffentlichen Gebäuden (z.B. Austausch Fenster und Beleuchtung durch LED-Technik im Bürgerhaus, Einbau Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung in einer Sporthalle) durchgeführt. Die Einführung eines Gebäude-Energiemanagements wurde beschlossen, aber bisher noch nicht umgesetzt.

Im Stadtgebiet wurde zonenweise insektenfreundliche Beleuchtung und in allen Neubaugebieten wurde die Straßenbeleuchtung bereits in LED-Technik ausgeführt. Eine Umstellung auf LED-Technik im gesamten Stadtgebiet ist vorgesehen.

Nach verschiedenen Pilot- und Testphasen im Bereich der E-Mobilität unterstützt die Stadt den Ausbau der E-Mobilität. Im Stadtgebiet wurden zwei E-Ladesäulen der Energieversorger Mainova und der Süwag eingerichtet, für die die Stadt im Gewerbegebiet und auf dem Rathausparkplatz öffentliche Fläche bereitstellt. Der Baubetriebshof nutzt ein E-Fahrzeug (Transporter) mit eigener Ladeeinrichtung im Werkstattbereich. Für die Verwaltung wird geprüft, ob ein weiteres E-Fahrzeug zum Einsatz kommen kann.

Ein weiterer Schwerpunkt stellt die Öffentlichkeitsarbeit in Form von Vorträgen, Ausstellungen, Kampagnen, Aktionen, Schulungen und Informationen über die Homepage, Facebook, die Neu-Anspacher Nachrichten und Presse für Bürgerinnen und Bürger und andere lokale Akteure dar.

Der Energieberatungsstützpunkt Neu-Anspach der Verbraucherzentrale Hessen besteht bereits seit November 2008 und wurde im Rathaus eingerichtet. Der Beratungsstützpunkt in Neu-Anspach bietet sich an, um mit den Nachbarkommunen aus dem Usinger Land für die Energieberatungsangebote der Verbraucherzentrale Hessen und begleitende kommunale Veranstaltungen eine Kooperation zu bilden.

1.3 Die Stadt Usingen

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit erstellte die Stadt Usingen gemeinsam mit Neu-Anspach ein Teilklimaschutzkonzept für öffentliche Gebäude und setzte die Bauleitplanung für die Realisierung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf städtischen Flächen im Bereich der Erdfunkstelle um.

Neben dem Engagement auf der lokalen Ebene zum Thema Klimaschutz, kooperiert sie auch auf Kreisebene (Energiepolitisches Leitbild des Hochtaunuskreises, Mitglied im Förderverein POWER e.V.) sowie auf regionaler Ebene (Regionales Energiekonzept Frankfurt/RheinMain). An den Projekten ÖKO-PROFIT, Nachhaltigkeitsstrategie Hessen - 100 Kommunen für den Klimaschutz, Planspiel Flächenhandel und Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz wirkte die Stadt erfolgreich mit. Die entwickelten und vorgeschlagenen Maßnahmen aus den unterschiedlichen Konzepten wurden in den letzten Jahren sukzessive umgesetzt.

In Zusammenarbeit mit der Mainova wurde eine Stromtankstelle etabliert und ein Elektro-Dienstfahrzeug sowie -fahrrad angeschafft. Im Neubaugebiet Schleichenbach II konnte mit der Energieversorgung Offenbach (EVO) eine zentrale Energieversorgungsanlage realisiert werden. Die Errichtung einer Photovoltaikanlage wurde auf geeigneten Dächern städtischer Liegenschaften (Kindergarten Wernborn und Eiskaut) umgesetzt.

Einen Anreiz für Privatpersonen, sich im Klimaschutzbereich zu engagieren, schaffte die Stadt Usingen mit der Einführung des Förderprogramms für Niedrigenergiehäuser (KfW-Effizienzhaus-55-Standard bzw. KfW-Effizienzhaus-40-Standard).

In der derzeitigen Bearbeitung ist die Untersuchung und Erstellung eines Energetischen Quartierskonzeptes (Aufbau eines Nahwärmenetzes zwischen Weilburger Straße und Hattsteiner Allee) und die Planung für die Errichtung einer Holzhackschnitzelanlage im Bereich Bauhof / Feuerwehr in Usingen sowie in der Umsetzung die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf die LED-Technik.

1.4 Die Gemeinde Weilrod

Die Gemeinde Weilrod engagiert sich seit mehreren Jahren für den Klimaschutz. Desweiteren unterstützt sie seit vielen Jahren die Lokale Agenda Umwelt-Gruppe und ist Mitglied im Förderverein Power e.V. Die Gemeinde beteiligt sich ebenso auf Kreisebene (Energiepolitisches Leitbild des Hochtaunuskreises) an Themen des Klimaschutzes.

Die Gemeinde Weilrod betreibt keine eigene PV-Anlage, hat aber die Dächer des Kindergartens in Rod an der Weil für eine Bürgersolaranlage und das Dach des Feuerwehrgerätehauses in Riedelbach für PV-Nutzung verpachtet. Der Hochtaunuskreis betreibt in der Grundschule Rod an der Weil ein BHKW und eine Holzhackschnitzelanlage (HHS-Lieferung durch Gemeinde) und versorgt über ein Nahwärmenetz das Rathaus. Der Kindergarten in Riedelbach und die Liegenschaft „Altes Forsthaus“ in Rod an der Weil (Zahnarzt, Physiotherapie, Jugendzentrum, Wohnhaus) werden im Contracting mit einer Holzpellet-Anlage betrieben.

Weilrod hat den Umbau der geförderten LED-Straßenbeleuchtung im Dezember 2017 abgeschlossen. Dieses Jahr soll die noch nicht umgerüstete LED-Straßenbeleuchtung umgerüstet werden.

Zurzeit werden die Verbräuche der kommunalen Gebäude dokumentiert und bei großen Abweichungen eine Kontrolle durchgeführt. Eine Auswertung mit „Witterungsbereinigten Werten“ erfolgt zurzeit noch nicht, wird aber zukünftig geplant. Eine Hausmeisterschulung wurde vor ca. 6 Jahren durchgeführt. Um das dort vermittelte Wissen weiter zu festigen und um die zwischenzeitlichen Personalwechsel zu kompensieren ist kurzfristig ein erneuter Kurs angedacht.

In der Gemeinde Weilrod stehen 7 Windkraftanlagen, 6 auf Gemeindefläche, 1 auf Fläche von Hessen Forst. Die Gemeinde Weilrod bezieht den Strom für die Gemeindeeigenen Gebäude zu 100 % aus Ökostrom.

Es werden immer wieder Sanierungen und Erneuerungen an der Gebäudesubstanz oder an der Gebäudetechnik durchgeführt (z.B. kompletter Austausch der Fenster im Rathaus).

Zukünftig wird die Gemeinde das Thema E-Mobilität deutlich intensiver bearbeiten. Ein Förderantrag für eine Ladeinfrastruktur für E-Mobilität wurde gestellt. Auch ist geplant, bei Neuanschaffungen von Fahrzeugen die Möglichkeit der Umsetzung auf E-Fahrzeuge zu prüfen.

1.5 Die Gemeinde Wehrheim

Als langjähriges Mitglied des Fördervereins Power e.V. des Hochtaunuskreises und Klima-Kommune hat sich Wehrheim ohne zu zögern der Kooperationsgemeinschaft angeschlossen. Im Umweltschutz möchte die Gemeinde mit gutem Beispiel vorangehen und sensibilisiert seine Bürgerinnen und Bürger seit vielen Jahren durch unterschiedliche Projekte und Aktionen für das Thema. So fanden in den vergangenen Jahren neben Wanderausstellungen im Rathaus zu diversen Klimaschutzrelevanten Themen auch Handwerker- und Hausmeisterschulungen statt. Durch den vierteljährlich erscheinenden Veranstaltungskalender werden die Wehrheimer immer optimal informiert.

Bei der Sanierung und Modernisierung von Dachdämmung, Fenstern, Heizungs- und Lüftungsanlagen stehen Energiesparmaßnahmen und der Einsatz erneuerbarer Energien stets im Vordergrund. Viele öffentliche Gebäude sind bereits mit Kraft-Wärme-Kopplung, Photovoltaikanlagen und/oder Pellettheizungen ausgestattet. Desweiteren wurde eine Bürgersolaranlage eingerichtet und auch das Schwimmbad wird von zwei Solaranlagen mit warmem Wasser versorgt.

Im Zuge des Neubaus „Wehrheimer Mitte“ wurde eine Ladestation für Elektrofahrzeuge eingerichtet und die Gemeinde nutzt seit Oktober letzten Jahres ein Elektroauto für Dienstfahrten.

Die vor kurzem entstandene Lücke im Informationsservice für Bürgerinnen und Bürger, die durch den Wegfall der Beratungsstunden durch einen externen Energieberater im Rathaus entstanden ist, soll nun in Zusammenarbeit mit den anderen Kooperationspartnern durch noch mehr Fachkompetenz geschlossen werden.

1.6 Die Gemeinde Grävenwiesbach

Die Gemeinde Grävenwiesbach hat bisher vier gemeindliche Gebäude (Kindertagesstätte Grävenwiesbach, Dorfgemeinschaftshäuser Hundstadt und Heinzenberg, sowie die Lehmkauthalle) energetisch saniert, tlw. mit Einbau einer Pelletheizung.

Seit 2002 wird der Heizöl- und Pelletverbrauch aller gemeindlichen Gebäude sowie seit 2007 auch der Stromverbrauch jährlich erfasst und damit kontrolliert. Seit 2018 wird der Wasserverbrauch erfasst.

Die Installation einer Photovoltaik-Anlage ist auf der gemeindeeigenen Kläranlage geplant. In allen gemeindlichen Gebäuden werden nach und nach alte Leuchten durch LED-Leuchten getauscht. Der Austausch von Leuchtmitteln in LED wird bereits seit Jahren praktiziert. Im Jahr 2018 wurden die meisten Straßenleuchten in moderne LED-Leuchtköpfe ausgetauscht. Die restlichen 150 Stück werden im Laufe des Jahres noch sukzessive ersetzt.

Im Jahr 2014 wurde am Bundesprogramm Klimaschutzkonzepte teilgenommen, um dadurch Einsparungen im Bereich der Trinkwasserversorgung zu erreichen. Die entsprechenden Maßnahmen werden umgesetzt. Zudem sind die Installation von mindestens einer Stromtankstelle im Gemeindegebiet sowie die Anschaffung eines elektroangetriebenen Dienstfahrzeugs geplant. Die Gemeinde Grävenwiesbach ist auch Mitglied im Förderverein POWER e.V.

2. Zweck der Kooperation

Die VZH und die Kooperationskommunen verfolgen das Ziel, die Treibhausgas-Emissionen und den Energieverbrauch zu senken. Das bedeutet im Rahmen dieser Kooperation, insbesondere privaten Haushalten die Möglichkeiten von Energieeffizienz und Energieeinsparung und damit einhergehenden Kosteneinsparungen sowie Umsetzungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Durch eine unabhängige und qualitativ hochwertige Energieberatung soll die Sanierungsrate im Gebäudebestand erhöht, das Verbraucherverhalten im Sinne der Energieeinsparung positiv beeinflusst und damit der Energieverbrauch und CO₂-Emissionen deutlich gesenkt werden.

3. Leistungen der Kooperations-Partner

3.1 VZH

Die VZH bietet im räumlichen Wirkungskreis des Hochtaunuskreises ihre Beratungsprodukte aus dem Projekt Energieberatung an. Das sind derzeit:

- Stationäre Energieberatung
- Basis-Check
- Gebäude-Check
- Heiz-Check
- Solarwärme-Check
- Detail-Check

Die VZH stellt dem Kooperationspartner Informationsmaterial zu Themen der Energieeinsparung für Privathaushalte wie Flyer und Broschüren kostenfrei zur Verfügung.

Die VZH unterstützt den Kooperationspartner gemäß den Vorgaben des BMWi - geförderten Energieprojekts „Förderung der unabhängigen Beratung privater Verbraucher über Möglichkeiten der Energieeinsparung“ bei der Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen, z.B. durch die Übernahme von Vorträgen seitens der Energieberater der VZH oder die Bereitstellung von Informationsmaterial. Die Organisation und lokale Kommunikation mit den kooperierenden Kommunen erfolgt durch die jeweils von den Kommunen benannten Ansprechpartnern.

Die VZH ermöglicht den Kooperationskommunen für die Beratungsangebote der VZH zu werben. Sie gewährt der Stadt Neu-Anspach als federführenden Energieberatungsstützpunkt und der benannten Satellitenkommune den eingeschränkten Zugriff auf das Buchungstool „Terminkalender der Energieberatung“ zur Eintragung von Terminen. Die Beratungen werden von den Energieberatern der VZH durchgeführt. Die VZH stellt sicher, dass Energieberater im betreffenden Gebiet zur Verfügung stehen.

3.2 Kooperation Energieberatung Usinger Land

Der bestehende Energieberatungsstützpunkt Neu-Anspach wird ausgeweitet. Die Kommunen Grävenwiesbach, Usingen, Weilrod und Wehrheim bilden zusammen mit dem bestehenden Energieberatungsstützpunkt Neu-Anspach der Stadt Neu-Anspach die Kooperation Energieberatung Usinger Land.

Die VZH und die Kooperation Energieberatung Usinger Land beschließen eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zur Förderung und Unterstützung der Energieberatung für private Haushalte in Hessen.

Die Stadt Neu-Anspach stellt als Energieberatungsstützpunkt für die monatlichen Energieberatungen den Raum zur Verfügung und koordiniert über die VZH bzw. über den Beratungsstützpunkt über das Online-Tool „Terminplaner“ die Anmeldungen zu den stationären Energieberatungen. Die Verbraucherzentrale wird dafür die Termine der Beratungstage über den Stützpunkt Neu-Anspach im Terminplaner verwalten. Die Gemeinde Weilrod organisiert als Satelliten-Standort ebenfalls stationäre Energieberatungen in ihrer Kommune. Aber auch in Wehrheim und in Usingen können quartalsweise Energieberatungen angeboten werden. Je nach Bedarf kann das Beratungsangebot auch auf andere Kooperationskommunen ausgeweitet bzw. abgestimmt und angepasst werden.

In einer Testphase sollen zunächst einer oder max. zwei Satellitenstandorte eingerichtet werden, um die Resonanz abzuwarten. Die Beratungs-Standorte und Angebote können dann jederzeit angepasst werden.

Alle Kooperationskommunen sind Mitglied im Förderverein POWER e.V., um den Mehrwert dieser Mitgliedschaft auch für diese Kooperation nutzen zu können.

3.3 Ansprechpartner

Ansprechpartnerin der VZH für die Kooperationskommunen ist:

Anne Neustadt
Regionalmanagerin
Fachgruppe Umwelt, Klima, Energie
Große Friedberger Straße 13-17
60313 Frankfurt
Tel.: (069) 972010-76
Email: neustadt@verbraucher.de

Ansprechpartnerin der Kooperationskommunen für die VZH ist:

Mirjam Matthäus-Kranz
Stadt Neu-Anspach
Bauen, Wohnen und Umwelt
Bahnhofstraße 26
61267 Neu-Anspach
Tel.: (06081) 1025-6010
E-Mail: mirjam.matthaeus@neu-anspach.de

Jede Kommune benennt für die interkommunalen Abstimmungen jeweils einen Ansprechpartner.

Es erfolgt eine jährliche Abstimmung und Evaluation im Hinblick auf die Zielstellung der Zusammenarbeit.

3.4 Öffentlichkeitsarbeit

Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung der Kooperation ist eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, die im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten alle verfügbaren Kanäle nutzt.

Die VZH stellt eine Serie von Broschüren zu Energiethemen zur Verfügung und erarbeitet Pressemitteilungen, die der Beratungsstelle Aufmerksamkeit verleihen. Punktueller Aktionen sorgen für zusätzliches Interesse. Die Website www.verbraucherzentrale-energieberatung.de stellt das gesamte Angebot der Energieberatung der Verbraucherzentralen vor und hilft beim Suchen der nächstgelegenen Beratungsstelle.

Bei der Bewerbung von Energie-Checks und Stationärer Beratung muss stets erkennbar sein, dass der Erbringer dieser Beratungsleistung die VZH ist und eine finanzielle Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erfolgt. Die Förderung muss mit den entsprechenden Logos auf jedem textlichen Produkt (Pressemitteilung, Flyer, Poster, Banner, Website, etc.) erkennbar sein.

Die VZH wird auf den jeweiligen Websites der Kooperationskommunen als Netzwerkpartner geführt. Auch in Zukunft muss zutreffend erkennbar sein, dass der Erbringer der Beratungsleistung die VZH ist und die finanzielle Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erfolgt.

Die Kooperationspartner werden ihre Möglichkeiten wahrnehmen, um auf die Kooperation auf dem Gebiet der Energieberatung hinzuweisen. Die gegenseitige Nutzung der jeweiligen Logos ist dabei obligatorisch und die Darstellung auf jeglichen Print- und Online-Produkten im Vorfeld zwingend abzustimmen. Verantwortlich sind hier die unter 3.3. genannten Ansprechpartner und kommunal benannten Ansprechpartner.

In jedem Fall auszuschließen sind Darstellungen und Hinweise, wonach

- die Energieberatungsleistungen der VZH durch die Kooperationskommunen finanziert wird.
- kostenfreie Leistungsprodukte der Energieberatung der VZH (Vorträge o.ä.) durch Dritte, z.B. POWER e.V. gefördert werden.
- die Produkte der Energieberatung der VZH durch Dritte erarbeitet oder initialisiert wurden bzw. werden.

Die Kooperationskommunen erstellen eine gemeinsame Jahresplanung (Energieberatungstermine, Vorträge, Ausstellungen etc.), organisieren gemeinsam die Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Kommunalzeitungen, Presse, Info-Flyer, Plakate, soziale Medien) und im Wechsel und in Abstimmung begleitende Veranstaltungen und nehmen an den VZ-Koordinationstreffen teil. Die Kooperationskommunen sorgen für regelmäßige Werbung und führen gemeinsame Pressetermine durch.

4. Neutralitätsgebot

Die VZH achtet streng auf Ihre Unabhängigkeit und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Dem Neutralitätsgebot unterliegen auch alle Aktivitäten des Kooperationspartners, die aus der Zusammenarbeit mit der VZH hervorgehen.

5. Laufzeit

Die Kooperationsvereinbarung tritt nach Beschlussfassung in den Kooperationskommunen mit Unterzeichnung der Vereinbarung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit und bis auf Widerruf geschlossen. Beide Partner streben im Erfolgsfall eine langfristige Zusammenarbeit an. Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt daneben unberührt. Maßgeblich für das Beratungsangebot der VZH ist die Förderung des Projekts durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, die damit verbundenen Auflagen sowie die Vorgaben des Verbraucherzentrale Bundesverbandes (VZBV) als Erstzuwendungsnehmer.

6. Schlussbestimmungen / Sonstiges

Die Partner verpflichten sich zu einer vertrauensvollen und transparenten Zusammenarbeit. Ziele und Inhalte der Vereinbarung werden bei veränderter Interessenslage zeitnah angepasst.

Änderungen und Nebenabreden dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen oder sollte eine Maß- bzw. Zeitbestimmung aus rechtlichen Gründen nicht zulässig sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diese Fälle, die bestehende Lücke übereinstimmend auszufüllen bzw. die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame bzw. durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem Gewollten am Nächsten kommt.

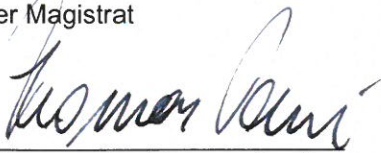
Frankfurt, 17.10.2018
Ort/Datum

Für die Verbraucherzentrale Hessen e.V.



Dr. Andrea Jahnen
Der Vorstand

Für die Stadt Neu-Anspach
Der Magistrat

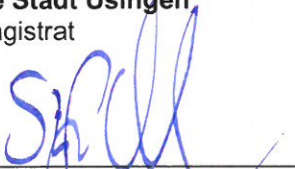


Bürgermeister Thomas Pauli



Erster Stadtrat Dr. Gerriet Müller

Für die Stadt Usingen
Der Magistrat



Bürgermeister Steffen Wernard



Erster Stadtrat Dieter Fritz

Für die Gemeinde Weilrod
Der Gemeindevorstand



Bürgermeister Götz Esser



Erster Beigeordneter Peter Michel

Für die Gemeinde Wehrheim
Der Gemeindevorstand


Bürgermeister Gregor Sommer

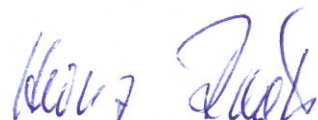



Erste Beigeordnete Susanne Odenweller

Für die Gemeinde Grävenwiesbach
Der Gemeindevorstand


Bürgermeister Roland Seel




Erster Beigeordneter Heinz Radu

Anlage: Erläuterung zu Ziffer 5

Die Kooperationspartner

verbraucherzentrale

Hessen

Gemeinde Weilrod



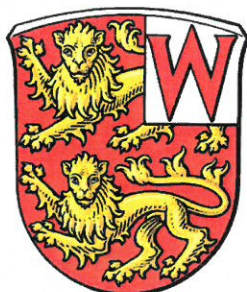
Stadt Neu-Anspach



Stadt Usingen



Gemeinde Wehrheim



Gemeinde Grävenwiesbach



Anlage

verbraucherzentrale

Hessen

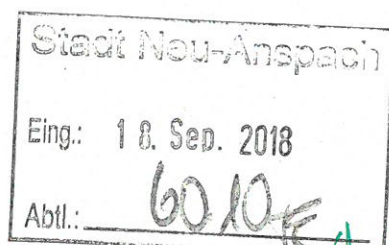
Verbraucherzentrale Hessen · Große Friedberger Straße 13-17 · 60313 Frankfurt/Main

Stadt Neu-Anspach- Bauen, Wohnen und Umwelt

Frau Matthäus-Kranz

Bahnhofstraße 26

61267 Neu-Anspach



Unser Zeichen
Anne Neustadt

Telefon
(069) 972010-76

Fax
(069) 972010-50

Datum
17.09.2018

**Betreff: Energieberatungsstützpunkt Neu-Anspach / Kooperation Usinger
Land: Abschluss einer Kooperationsvereinbarung, Erläuterung zu Ziffer 5
(Laufzeit)**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Matthäus-Kranz,

wie gewünscht geben wir Ihnen zu Ziffer 5 (Laufzeit) der Kooperationsvereinbarung folgende Erläuterung, die Sie der Kooperationsvereinbarung als Anlage beifügen können:

Der Widerruf kann jederzeit in schriftlicher Form erfolgen. Um laufende Aktionen und die Abwicklung gemeinsamer Maßnahmen nicht zu gefährden, bitten wir um weitsichtigen Widerruf mit Wirkung zum 30.06. oder 31.12. eines Jahres. Beide Partner streben im Erfolgsfall eine langfristige Zusammenarbeit an. Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund, die die Zusammenarbeit mit sofortiger Wirkung beendet, bleibt unberührt. Wichtige Gründe können z.B. finanzieller Art sein. Die außerordentliche Kündigung hat ebenfalls schriftlich zu erfolgen, ermöglicht aber den Austritt aus der Kooperation theoretisch zu jedem Zeitpunkt.

Mit freundlichen Grüßen aus Frankfurt

Anne Neustadt

Regionalmanagement
neustadt@verbraucher.de

Verbraucherzentrale Hessen e. V.

Geschäftsstelle

Große Friedberger Straße 13-17
(Nähe Konstablerwache/Zeil)
60313 Frankfurt/Main
Fax: (069) 97 20 10-40
vzh@verbraucher.de
www.verbraucher.de

Servicetelefon/Auskunft

(069) 97 20 10-900
Mo-Do 10-16 Uhr, Fr 10-15 Uhr

Telefonische Beratung

Verbraucherrecht

0900 - 1 - 97 20 10 (1,75 €*)
Mo-Do von 10-18 Uhr

Baufinanzierung

0900 - 1 - 97 20 11 (1,75 €*)
Di von 10-14 Uhr

Altersvorsorge, Geldanlage

0900 - 1 - 97 20 11 (1,75 €*)
Do von 10-14 Uhr

Gesundheitsdienstleistungen,

Patientenrechte

0900 - 1 - 97 20 13 (1,75 €*)
Mo von 10-14 Uhr

Lebensmittel, Ernährung

0900 - 1 - 97 20 12 (0,90 €*)
Di von 10-14 Uhr

Schulden, Insolvenz

(069) 97 20 10-87
Mi von 10-14 Uhr

* pro Minute aus dem deutschen
Festnetz – Mobilfunkpreise
können abweichen.

Frankfurter Sparkasse

IBAN:

DE48 5005 0201 0000 0448 67

BIC: HELADEF1822

Vorstand:

Dr. Andrea Jähnen

Verwaltungsratsvorsitz:

Elke Keppel

Steuernummer: 047 250 72140

Umsatzsteuer-ID: DE 114235383

Amtsgericht Frankfurt am Main
VR 6492